

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-30-16/2019

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 26.09.2019
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Beschaffung Heißwasser-Unkrautentfernungsmaschine**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: €Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AmtsA	1	03.06.2020					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-30-16/2019

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beauftragt den Amtsdirektor mit dem Kauf einer Heißwasser-Unkrautentfernungsmaschine als Anhängervariante (Model „Belle Ile“ des Herstellers Oeliatec). Den Zuschlag erhält die Firma Bartling Landtechnik GmbH in 14913 Hohenseefeld zu einem Angebotswert von 32.130,00 €.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender des AA
Begründung

In allen Gemeinden des Amtes Brück sind befestigte (Wege-)Flächen zu unterhalten und für ein gepflegtes Ortsbild insbesondere frei von Wildkräutern zu halten. Eine mechanische Entfernung per Hand bindet immens viel Arbeitszeit der Bauhofsmitarbeiter und ist damit oft sehr unwirtschaftlich. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist auf diesen Flächen nur mit kostenpflichtiger Ausnahmegenehmigung möglich und zweifelsfrei dennoch aus ökologischer Sicht nicht erstrebenswert.

Zusammen mit den Bauhofsmitarbeitern der einzelnen Gemeinden wurden deshalb verschiedene andere Möglichkeiten diskutiert und im tatsächlichen Einsatz getestet. Auch wurden Geräte unterschiedlicher Hersteller im Einsatz vor Ort ausprobiert, um den Markt möglichst umfassend zu erkunden.

Den größten Mehrwert bietet aus Sicht der Verwaltung und der Bauhofscollegen die thermische Wildkrautvernichtung mit Heißwasser. Das Prinzip derselben beruht auf einer biochemischen Grundregel: Hitze zerstört die pflanzlichen Eiweiße, das Wildkraut kann keine Nährstoffe mehr transportieren und stirbt ab. Das ist für die Umwelt absolut unbedenklich und dennoch effektiv. Die erforderliche Hitze wird durch das Verbrennen von Gas oder Öl erzeugt und durchaus auf unterschiedliche Weise umgesetzt: direkt als Flamme oder indirekt über Wärmestrahlung bzw. als Heißwasser oder Dampf. Von diesen Varianten ist Heißwasser jedoch die einzige chemiefreie Methode, die auch die Wurzeln erreicht. Beim Veröden mit Feuer beispielsweise gelangt die Hitze nicht in die Wurzel, die Pflanze wächst also schneller wieder nach.

Selbst wenn die Wurzeln nicht sofort komplett vernichtet werden, wird das Wildkraut mit jeder Heißwasseranwendung weiter geschwächt. Wird die Anwendung von Beginn an regelmäßig durchgeführt, wird das Nachwachsen gehemmt und die Anwendungshäufigkeit nimmt bereits im 2. Jahr deutlich ab. Als Faustregel gilt, dass dafür 3 bis 4 Behandlungen

im Jahr ausreichen. Damit kann die Entfernung von Wildkräutern dauerhaft betrachtet zukünftig mit deutlich weniger Arbeitsaufwand erledigt werden.

Die Vorteile der Heißwasser-Wildkrautvernichtung gegenüber anderen Verfahren sind die geringe Umweltbelastung, dass sowohl Pflanze als auch Wurzel geschwächt und zerstört werden, diese Technik auf allen Untergründen einsetzbar und auch für kritische und schlecht zugängliche Bereiche geeignet ist (z.B. Treppen etc.).

Jedoch hat die Verwaltung selbstverständlich hinterfragt, ob ein derartiges Gerät selbst bei Nutzung in 6 Gemeinden vollständig wirtschaftlich genutzt werden kann. Daher soll die Maschine zwingend mindestens eine weitere Funktionen erfüllen. Einerseits soll zwingend die Möglichkeit der Hochdruck- und andererseits ggf. die der Flächenreinigung mit entsprechendem Zubehör bestehen. Unter diesen Voraussetzungen wird eine wirklich sinnvolle Erweiterung des Technikpools im Bereich der Bauhöfe des Amtes Brück erreicht, denn insbesondere Buswartehallen und Straßenschilder sind oft zu reinigen und die Maschine wird weiterhin ebenso zum Reinigen von Spielgeräten und öffentlichen Bänken zum Einsatz kommen.

In der Anlage 1 erhalten Sie das Leistungsverzeichnis der ausgeschriebenen Maschine und den Vergabevorschlag.

In den Anlagen 2 bis 5 sind zum Vergleich die Optionen zum Kauf sowie Leasing und Mietkauf - entsprechend erster unverbindlicher Kostenangebote aus der Ermittlungsphase in 2019 - gegenübergestellt. Aus Sicht der Verwaltung wird ein Kauf empfohlen, da bei den anderen Varianten genauso hohe Kosten in evtl. weniger stark bis gar nicht frequentierten Zeiten (vorrangig im Spätherbst und Winter) entstehen und sich die Gesamtkosten mit Erwerb des Gerätes zum Ende des Vertrages bzw. Finanzierung desselben im Vergleich zum direkten Kauf nochmals erhöhen.

In 2019 ist bereits im Oktober eine erste Ausschreibung erfolgt. Diese musste jedoch aufgehoben werden, weil keines der abgegebenen Angebote die ausgeschriebenen Kriterien vollumfänglich erfüllt hat. Daraufhin wurde das Leistungsverzeichnis noch einmal überarbeitet und der Haushaltsansatz aus 2019 in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Am 30.4.2020 erfolgte der Versand der Ausschreibungsunterlagen an 6 Firmen in der näheren Umgebung. Abgabetermin war der 15.5.2020. Es sind insgesamt 3 Angebote eingegangen, die am 19.5.2020 ausgewertet wurden. Nach Klärung einer Verständnisfrage zum Nebenangebot des Bieters 3 (siehe Vergabevermerk) ist nach dem Zuschlagkriterium „Preis“ diesem Angebot der Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme überschreitet den Haushaltsausgabereist. Die Deckung des weiteren Bedarfs in Höhe von 2.130,00 € wird jedoch durch eine entsprechende Mittelübertragung aus den Produktkonten 11130 783100 sowie 723100 sicher gestellt.

Zur weiteren Erläuterung merkt die Verwaltung noch Folgendes an: im Vergleich zum angebotenen Neugerät des Bieters 1 ist bei der Vorführmaschine „Belle Ile“ des Herstellers Oeliatec sowohl die Heißwasser- als auch die Hochdruckreinigungsfunktion mit zwei Bedienern möglich (angebotenes Neugerät kann dies nur für Hochdruckreinigung sicherstellen) und der vorherige Praxistest hat ergeben, dass der Betrieb des „Belle Ile“ wesentlich geräuschärmer ist.

Die Maschine soll - analog wie der Häcksler - von allen Gemeinden des Amtes Brück sowie ggf. Bauhöfen der Nachbargemeinden gegen Gebühr genutzt werden, dazu wird im Anschluss eine entsprechende Nutzungs- und Gebührensatzung erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kosten für die Betriebsstoffe werden direkt in den einzelnen Gemeinden verbucht. Von einer Nutzung durch Private wird aus versicherungstechnischen Gründen abgeraten.